


<p>Sitzungsvorlage Nr. 86/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):</p>	<p>Sitzung am 12.06.2018 AZ: II-022.31; 027.1122/Wö-Bei Erstellt: 23.04.2018</p>	
--	--	---

SITZUNGSVORLAGE

-Öffentlich-

Nachbesetzung eines frei gewordenen Sitzes im Bezirksbeirat, Ortsteil Eutingen

In § 64 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen Gemeindebezirke einrichten und Bezirksbeiräte bilden können, indem sie dies in ihrer Hauptsatzung festlegen. Die Hauptsatzung der Gemeinde Eutingen im Gäu enthält die hierzu notwendigen Regelungen in den §§ 14 und 15. Demnach ist im Ortsteil Eutingen ein Bezirksbeirat eingerichtet, der aus 7 Mitgliedern und dem Bürgermeister besteht. Für die Bestellung des Bezirksbeirates wurden in der Hauptsatzung die Bestimmungen der Gemeindeordnung übernommen.

Bezirksbeiratsmitglieder werden vom Gemeinderat aus dem Kreise der im Gemeindebezirk wohnenden, wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt (§ 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung).

Mit dem Ausscheiden von Herrn Tobias Plaz ist ein neues Mitglied für den Bezirksbeirat zu bestellen. Der ausgeschiedene Bezirksbeirat war als Kandidat der CDU tätig. Aus diesem Grund ist die Wählervereinigung der CDU berechtigt, dem Gemeinderat eine/n neue/n Bewerber/in vorzuschlagen. Bewerber/in kann sein, wer in Eutingen wohnt und wählbar ist.

Für die Neubesetzung im Bezirksbeirat schlägt die Wählervereinigung der CDU Herrn Thorsten Weiß, Neuffenweg 6/2, 72184 Eutingen im Gäu, vor.

Hinderungsgründe für die Bestellung liegen nicht vor.

Beschluss:

Herr Thorsten Weiß wird als neues Mitglied des Bezirksbeirates Eutingen bestellt.